

Niederschrift
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.07.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:51 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

ab 16:12 Uhr

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

bis 17:39 Uhr

Frau Nicole Lastovka

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Prof. Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.06.2026
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Stand der Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Stralsund und Huangshan in China
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
vertagt vom 04.06.2026
Vorlage: kAF 0067/2026
- 7.2** Inklusion durch Schulwerkstätten
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0071/2026
- 7.3** Städtepartnerschaften Stralsunds
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0072/2026
- 7.4** Bürgerfreundliche Verwaltungssprache
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0073/2026
- 7.5** Böllerverbot in der Altstadt
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0074/2026
- 7.6** Parkplatzsituation in der Mauerstraße
Einreicherin: Ute Bartel, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0076/2026
- 7.7** Zustand und Sanierungsbedarf der öffentlichen Spielplätze in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0077/2026

- 7.8** Sachstand Ansiedlung XXXLutz/Mömax
Einreicher: Frank Rybka, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0078/2026
- 7.9** zu Verkehrsschildern in der Gentzkowstraße
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0079/2026
- 7.10** zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei den Garagen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0080/2026
- 7.11** zur Hansawiese
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0081/2026
- 7.12** Denkmalschutz und Bebauung der Wasserstraße 59
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0082/2026
- 7.13** Förderprogramme Klimaanpassung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0083/2026
- 7.14** Offene finanzielle Forderungen der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0084/2026
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Prüfantrag für Kreisverkehr Grünhufer Bogen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0044/2026
- Ergänzungsantrag zu TOP 9.1 AN 0044/2026 Prüfantrag für Kreisverkehr Grünhufer Bogen
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0059/2026
- 9.2** Etablierung einer jährlichen Stralsunder Veranstaltung anlässlich des Nationalen Veteranentags
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0045/2026
- Änderungsantrag zu TOP 9.2 Etablierung einer jährlichen Stralsunder Veranstaltung anlässlich des Nationalen Veteranentags
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2026

- 9.3** zur Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0050/2026
- 9.4** HanseDom
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0047/2026
- 9.5** MS Freundschaft
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0049/2026
- 9.6** Würdigung von Prof. Tom Beyer: Prüfung eines repräsentativen Standorts für den Gedenkstein im Hans-Lucht-Garten
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0051/2026
- 9.7** Teilnahme am Landesprogramm zur Stärkung des nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung von Einsamkeit (Dritte Orte)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0052/2026
- Änderungsantrag Teilnahme am Landesprogramm zur Stärkung des nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung von Einsamkeit („Dritte Orte“)
Einreicherin: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2026
- 9.8** Prüfauftrag zur Einbeziehung des STRALSUND MUSEUM in das Weihnachtsmarktkonzept der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0053/2026
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0016/2026
- Änderungsantrag zu TOP 12.1 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Einreicherin: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2026
- 12.2** Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse
Vorlage: B 0017/2026

Änderungsantrag zu Top 12.2 Änderung der Geschäftsordnung für die
Bürgerschaft
Einreicherin: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2026

- 12.3** Zweite Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt
Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder
Garagen sowie die Ablösebeiträge (Stellplatzsatzung)
Vorlage: B 0003/2026

Änderungsantrag zu TOP 12.3 -Stellplatzsatzung-
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2026

- 12.4** Bebauungsplan Nr. 90 "Stadteingang Feldstraße" der
Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0030/2026
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund
"Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0033/2026
- 12.6** Bebauungsplan Nr.89 der Hansestadt Stralsund
"Gewerbegebiet und sonstiges Sondergebiet an der
Weidenkultur", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0035/2026
- 12.7** Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Tribseer Vorstadt
Vorlage: B 0021/2026
- 12.8** Annahme einer Sachspende für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0028/2026
- 12.9** Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren
Masterplan Zoo
hier: Teilprojekt Neubau einer Schaufutterküche
Vorlage: B 0037/2026
- 12.10** Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Glasreinigung aller
Objekte der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0026/2026
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen. Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 10.07.2026 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Der Präsident geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

Der Präsident weist bereits zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass in der späteren Sitzungspause ein preiswerter Imbiss angeboten wird. Das Angebot steht natürlich nicht nur den Mitgliedern der Bürgerschaft, sondern ausdrücklich auch allen anwesenden Gästen offen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung die Vorlage H 0026/2026 - Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Glasreinigung aller Objekte der Hansestadt Stralsund - zur Entscheidung vorliegt.

Entsprechend § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V ist die Heranziehung mit der Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder zu beschließen:

Herr Paul stellt die Heranziehung der Vorlage H 0026/2026 und deren Behandlung unter TOP 12.10 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0255

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses 2026-VIII-05-0255 bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0256

zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.06.2026

Die Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.06.2026 wird bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0257

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 30.06.2026 liegt den Mitgliedern der Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2025 vor. Dieser wurde zudem im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung vorgestellt.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und nutzt gern die Gelegenheit, an dieser Stelle den Mitgliedern des Beirates für ihren besonderen Einsatz herzlich zu danken.

Gemäß Schreiben der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgenden Beschluss:

Aufnahme von Kunstschatzen in die Datenbank Artloss (2020-VII-08-0402)

Es wird mitgeteilt, dass die Erfassung und Dokumentation ein fortlaufender Prozess ist. Mittlerweile konnten 50.000 Karteikarten und Objektinformationen eingescannt werden. Die Umsetzung des Beschlusses ist damit gegeben.

Das entsprechende Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

zu 5.1 Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Fraktion CDU/FDP

Mitglied

neu

Michael Lietz (skE)

bisher

Henning Endrikat (skE)

Stellvertretung

neu

Christian Meier (skE)

bisher

Daniel Siedenstrang (skE)

Ausschuss für Jugend und Freizeit

Fraktion CDU/FDP

Stellvertretung

neu

Andreas Redlich (skE)

bisher

Daniel Siedenstrang (skE)

Ausschuss für Sport

Fraktion CDU/FDP

Mitglied

neu

Marco Schröder (skE)

bisher

Jonathan Göbel (skE)

Stellvertretung

neu

Jonathan Göbel (skE)

bisher

Marco Schröder (skE)

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Wallensteintage

Vom 23. bis 26. Juli 2026 verwandelt sich Stralsund wieder in eine Bühne für eines der größten historischen Volksfeste im Norden. Zwischen Altem Markt, Knieperstraße, Kniepertor, Mühlenstraße und Hansawiese erwartet die Gäste historisches Markttreiben, Musik, Gaukelei, Reiterspiele und Lagerleben.

Am Hafen gibt es beim Wallensteinrummel Spaß und Trubel, am Fischmarkt und an der Nikolaikirche laden Biergärten mit Live-Musik zum Verweilen ein.

In ihrem Lager an der Stadtmauer erwartet die Stralsunder Stadtwache ihre Besucher.

Auf folgende historische Highlights kann sich gefreut werden:

den traditionellen Festumzug am Freitag um 16 Uhr, den legendären Pestzug am Freitagabend um 22 Uhr, das Barockfeuerwerk am Rathaus am Samstag um 23 Uhr, die traditionelle Kinderspeisung und das Hohnblasen am Sonntag ca. 14:15 Uhr sowie auf die Reiterspiele auf der Hansewiese.

SommerCamp

Auch in diesem Jahr erwartet die Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Stralsund wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm - und das völlig kostenlos.

Das SommerCamp Stralsund 2026 findet wochentags vom 20. bis 31. Juli 2026 statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen verschiedene spannende Lernorte in Stralsund. Auf dem Programm stehen dieses Jahr die Marinetechnikschule, die Stadtbibliothek Stralsund, das Ozeaneum, das Grone-Bildungszentrum sowie der Dänholm. An diesen Orten erhalten die Kinder und Jugendlichen interessante Einblicke in Bildung, Kunst, Technik, Geschichte und Natur.

Für das leibliche Wohl haben die Hansestadt Stralsund und die Jugendkoordinationen der Stadtteilarbeit Stralsund ebenfalls gesorgt: Ein tägliches Mittagessen ist für alle Teilnehmenden inklusive.

Die Anmeldung erfolgt bequem online.

Das Team vom SommerCamp freut sich auf zahlreiche neugierige Entdeckerinnen und Entdecker und eine erlebnisreiche Sommerzeit in Stralsund.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Stand der Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Stralsund und Huangshan in China**

Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.

vertagt vom 04.06.2026

Vorlage: kAF 0067/2026

Anfrage:

1. Welche konkreten Projekte und Initiativen wurden seit Beginn der Partnerschaft in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt (insbesondere Abfallwirtschaft), Bildung, Kultur und UNESCO-Welterbe gemeinsam realisiert und welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
2. Wie gestaltet sich der Austausch im Bildungsbereich, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Stralsund und der Huangshan University sowie die Umsetzung der Chinese Summer School und der dazugehörigen Sprachkurse?
3. Inwiefern hat die Städtepartnerschaft das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in beiden Städten bisher beeinflusst und welche Perspektiven ergeben sich für die Zukunft?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Städtepartnerschaft zwischen Stralsund und Huangshan besteht seit 2015. Nach anfänglichem intensivem Austausch und mehreren Delegationsbesuchen hat insbesondere die Corona-Pandemie für einen Einschnitt gesorgt, aus dem sich die Städte jedoch aktuell herausbewegen, auch weil Einreisebedingungen für deutsche Reisende in jüngster Zeit erleichtert wurden.

Trotz der großen Entfernung zur Partnerstadt war und ist der Kontakt auf der Arbeitsebene gut. Insbesondere zu den Foreign Affairs Offices der Städte Huangshan und Hefei findet ein regelmäßiger Kontakt statt. Hefei ist die Hauptstadt der Provinz Anhui, in der sich Huangshan befindet.

Die Hansestadt Stralsund erhält regelmäßig Grüße aus China zum Weihnachtsfest. Stralsund gratuliert jedes Jahr zum chinesischen Neujahrsfest und sendet Gratulationsschreiben bei der Wahl neuer Bürgermeister.

Internationale Kontakte sind aus städtischer Sicht für jede Stadt von Vorteil. Städtepartnerschaften fördern Begegnungen zwischen Schulen, Vereinen, Künstlern und Verwaltungen. Dadurch entstehen interkulturelle Erfahrungen, ein neues Verständnis füreinander und gemeinsame Projekte.

Angesichts der Bedeutung des Tourismus für beide Städte und der in beiden Städten als Welterbe anerkannten Kulturstätten eröffnen sich Perspektiven für einen Austausch.

Die Partnerschaft hilft dabei, Stralsund auch für chinesische Besucher bekannter zu machen. Während der Reise Ende Mai zum Global Mayors Dialogue war das Medieninteresse groß. Die Vertreter der Hansestadt Stralsund haben die Gelegenheit genutzt, eine kleine Ausstellung über Stralsund und das Kulturerbe zu präsentieren und hatten Informationsmaterialien über Stralsund dabei.

Ebenfalls erwähnenswert ist die Unterstützung in Krisenzeiten: Während der Corona-Pandemie spendete Huangshan Schutzmasken und Einweghandschuhe an Stralsund. Das zeigt, dass die Partnerschaft auch konkrete Hilfe ermöglichen kann.

Nachfolgend werden größere Projekte und Begegnungen genannt.

Zum Thema Kultur

Im Dezember 2015 besuchte eine Delegation aus Huangshan die Hansestadt Stralsund und nahm an der Eröffnung der Ausstellung zum Wikingergold im STRALSUND MUSEUM teil.

Im August 2016 fand der Festakt zur Eröffnung des Konfuzius-Instituts in Anwesenheit einer offiziellen Delegation aus Huangshan statt.

Im Oktober 2017 zeigte der chinesische Maler Chen Dongyuan in der Stadtbibliothek eine Ausstellung.

Im Mai/Juni 2021 präsentierte sich Stralsund in einer Ausstellung in Hefei (mit Facts & Figures, Image-Video und Fotos aus der Stadt).

Im Oktober 2021 wurde eine Ausstellung zur „Kalligrafie“ in der Stadtbibliothek gezeigt.

Im März 2022 fand ein Konzert anlässlich des chinesischen Neujahrsfestes in der Kulturkirche St. Jakobi statt, organisiert vom Konfuzius-Institut.

Im Juni 2022 erhielt Stralsund eine Video-Grußbotschaft vom OB Sun Yong aus Huangshan zum 20. Welterbe-Jubiläum. Eine Guzhengspielerin aus Anhui bereicherte den Festakt anlässlich „20 Jahre Welterbe“.

Zum Thema Arbeitsgespräche/Begegnung

Im März 2016 besuchte eine Delegation aus Hefei die Hansestadt Stralsund.

Im März 2017 wurde eine große Delegationsreise nach Peking, Hefei und Huangshan und Shanghai durchgeführt.

Sowohl im August 2018 als auch 2019 besuchte eine Delegation der Stadt Hefei Stralsund.

Im Oktober 2019 fand ein Arbeitsgespräch im Rahmen des Besuchs einer Delegation aus Huangshan statt.

Im Mai 2026 nahm die Hansestadt Stralsund am Global Mayors' Dialogue teil, wie bereits berichtet.

Zum Thema Bildung

Im Oktober 2017 empfing die Hansestadt Stralsund die Delegation der Gesellschaft für Deutschlandstudien aus Qingdao. Im vergangenen Jahr ergab sich daraus eine Ausstellung historischer Postkarten von Qingdao in der Stadtbibliothek.

Im März 2018 wurden 25 Berufsschullehrer aus Hefei im Rathaus empfangen.

Im April 2019 fand ein Ostercamp in China (Peking, Hefei, Shanghai) mit 15 Schülern und 2 Lehrern (2 TN des Hansa-Gymnasiums Stralsund, 9 TN des Humboldt-Gymnasiums Greifswald, 4 TN der Montessori-Schule Greifswald) statt.

Im März 2025 begrüßte Peter Paul eine Delegation mit Vertretern der Universität Hefei und der Chinese International Education Foundation (Dachorganisation der Konfuzius-Institute) im Rathaus.

Zum Thema Wirtschaft

Im September 2017 konnte eine Wirtschaftsdelegation aus der Provinz Anhui begrüßt werden.

Im Juni 2019 kam es zu einer Gesprächsrunde im Konfuzius-Institut mit einer Delegation aus der Provinz Anhui zu den Themen Chinesische Medizin, TCM-Museum, Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich, Abfallentsorgung, Angebote Fahrgastschiffahrt.

Im August 2019 eröffnete die erste TCM-Apotheke in der Ratsapotheke

Im März 2026 empfing OB Alexander Badrow eine Delegation aus Hefei und Stralsunder Vertretern des Konfuzius-Institutes. Inhalte des Arbeitsgesprächs waren wirtschaftliche Themen, Ausbau der Kooperation und ein Erfahrungsaustausch Volkswerft Stralsund mit einer Werft in der Provinz Anhui.

Jüngst erhielt der Oberbürgermeister eine Einladung zur "World Manufacturing Convention" (kurz WMC) im September 2026 in Hefei.

Abschließend ist zu sagen, dass die Städtepartnerschaft vom gegenseitigen Austausch und von Begegnungen geprägt ist. Besuchsreisen helfen, sich konkret und direkt ein Bild vor Ort zu machen und das Chinabild zu vervollständigen.

Das gegenseitige Kennenlernen, das Würdigen des Wertes von Freundschaft und friedlichem Austausch auf kommunaler Ebene ist wertvoll und sollte aus Sicht der Hansestadt Stralsund fortgeführt werden.

Frau Kühl dankt für die ausführliche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Inklusion durch Schulwerkstätten
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0071/2026

Anfrage:

1. Warum und aufgrund welcher Kriterien hält der Oberbürgermeister die Räume für die (Kleinen) Schulwerkstätten für Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Entwicklungsbedarf in der Ernst-von-Haselberg-Schule nicht nur der Größe nach für geeignet, sondern auch für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezugsklassen in der Gerhart-Hauptmann-Schule und dem Schulzentrum am Sund?
2. Gibt es ein Konzept (räumlich und pädagogisch) für die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler der (Kleinen) Schulwerkstätten mit denen der jeweiligen Bezugsklasse? Wenn ja, war die Hansestadt für ihren Zuständigkeitsbereich an der Konzeptionierung beteiligt?
3. Wie wird der Transport der Schülerinnen und Schüler der (Kleinen) Schulwerkstätten für den gemeinsamen Unterricht in den Bezugsklassen dorthin organisiert?

Herr Viecens beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Begründung wird zutreffend ausgeführt, dass die künftigen großen und kleinen Schulwerkstätten weiterhin in den ehemaligen Räumlichkeiten der Haselberg-Schule in der Mühlgrabenstraße angesiedelt werden sollen. Diese Entscheidung geht auf die Initiative des Oberbürgermeisters, Herrn Dr.-Ing. Badrow, zurück. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft hat er sich für den Erhalt dieses Standortes für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen

in ihrer emotional-sozialen Entwicklung eingesetzt und den entsprechenden Beschluss konsequent umgesetzt.

Wie bereits mehrfach dargelegt, stellt die Inklusionsstrategie des Landes ein äußerst anspruchsvolles und komplexes Handlungsfeld dar. Unstrittig ist, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, deren Förderbedarf derzeit nicht im regulären Schulbetrieb gedeckt werden kann. Hierzu zählen unter anderem die Schülerinnen und Schüler der Klinikschule sowie der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Astrid Lindgren“. Niemand würde ernsthaft fordern, diese Kinder ohne die erforderlichen Rahmenbedingungen in den Regelschulbetrieb zu integrieren. Zwar sieht die UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich eine inklusive Beschulung vor, dies setzt jedoch voraus, dass die notwendigen personellen, räumlichen, sächlichen und individuellen Ressourcen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann Inklusion ihrem eigenen Anspruch gerecht werden.

Aus Sicht der Verwaltung gilt diese Problematik gleichermaßen für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen in ihrer emotional-sozialen Entwicklung. In der Hansestadt Stralsund wurden diese Schülerinnen und Schüler über viele Jahre mit großem Erfolg durch die Kolleginnen und Kollegen der Haselberg-Schule begleitet. Die dort geleistete Arbeit fand weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus fachliche Anerkennung und Wertschätzung.

Dennoch wurde der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) geschlossen, im Wesentlichen mit der Begründung, die Haselberg-Schule sei ausschließlich eine Schule für Kranke. Dabei bleibt häufig unberücksichtigt, dass eine Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung zunächst durch den sozialdiagnostischen Dienst des Staatlichen Schulamtes festgestellt werden muss und zahlreiche betroffene Schülerinnen und Schüler bereits Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie haben oder diesen im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung benötigen werden. Hinzu kommt, dass eine Differenzierung nach Schweregrad – das frühere esE+ – künftig nicht mehr erfolgt. Die Kinder und Jugendlichen gelten lediglich als förderbedürftig, ohne dass die Intensität ihrer Beeinträchtigung im diagnostischen Verfahren gesondert berücksichtigt wird. Im ungünstigsten Fall führt dies zu einer Zuweisung an den Schulstandort Behrenhoff.

Gerade vor diesem Hintergrund hat sich die Bürgerschaft bewusst dafür entschieden, den Standort Mühlgrabenstraße zu erhalten. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Inklusionsstrategie des Landes sowie den Vorgaben des Staatlichen Schulamtes können diese Schülerinnen und Schüler vielfach nicht erfolgreich in den regulären Schulbetrieb integriert werden. Die bestehenden Systeme stoßen hier an ihre Grenzen. Solange die notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen fehlen, stellt die gewählte Lösung die sachgerechtere und verantwortungsvollere Alternative dar.

Warum wurden die Grundschule Gerhart-Hauptmann sowie das Schulzentrum am Sund als Standorte ausgewählt?

Dieser Entscheidung gingen mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald voraus. Dabei wurde seitens des Schulamtes mitgeteilt, dass der Schulträger an jeweils einer allgemeinbildenden Schule geeignete Räumlichkeiten für die kleine und die große Schulwerkstatt bereitstellen solle. Konkrete Anforderungen an die Standorte wurden trotz mehrfacher Nachfrage nicht benannt.

Daraufhin führte das zuständige Fachamt – auf Initiative der Schulleitung der Haselberg-Schule – intensive Gespräche mit sämtlichen Schulleitungen, um die Vorgaben des Bildungsministeriums entsprechend umzusetzen. Deshalb erfolgte eine umfassende fachliche Bewertung aller Schulstandorte anhand folgender Kriterien:

- Lage und Erreichbarkeit,

- vorhandene räumliche Ressourcen,
- Schulprofil,
- Entwicklung der Schülerzahlen sowie langfristige Bestandssicherheit.

Nahezu alle Grundschulen verfügen bereits über besondere pädagogische Profile oder stehen vor besonderen Herausforderungen. So betreut die Grundschule Sarnow die Diagnoseförderlerngruppe, die Grundschule Gagarin die inklusive Lerngruppe Sprache. Die Grundschule Steinwich arbeitet als einzige staatliche Grundschule Mecklenburg-Vorpommerns nach den Grundzügen der Montessori-Pädagogik unter Beachtung des Rahmenlehrplans. Die Grundschule Burmeister verfügt über besondere Kompetenzen in den Bereichen Hören, Sehen und körperliche Beeinträchtigung. Die Grundschule Schill weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte auf und wurde unter anderem deshalb in das Startchancen-Programm aufgenommen. Die Grundschule Andershof liegt dezentral, ist durch Schule und Hort ausgelastet und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Die Grundschule Gerhart-Hauptmann hingegen erfüllt die maßgeblichen Kriterien in besonderem Maße. Sie liegt zentral im Stadtgebiet, verfügt infolge des Auszugs des regionalen Schulteils des Schulzentrums über freie räumliche Kapazitäten und war die erste Grundschule, an der sich der demografische Rückgang der Schülerzahlen deutlich bemerkbar machte. Um diesem Standort langfristig eine tragfähige Entwicklungsperspektive zu eröffnen, wurde er als geeigneter Standort bewertet.

Ein vergleichbares Prüfverfahren wurde auch für die weiterführenden Schulen durchgeführt. Die Marie-Curie-Schule gehört ebenfalls zum Startchancen-Programm und steht vor ähnlichen Herausforderungen wie die Grundschule Schill. Die Integrierte Gesamtschule Grünthal verfügt über besondere Kompetenzen in den Bereichen Hören, Sehen und körperliche Beeinträchtigung. Die Schulen Burmeister und Diesterweg sind bereits stark ausgelastet und betreuen das Produktive Lernen (Burmeister).

Das Schulzentrum verfügt hingegen aufgrund der neu geschaffenen Gebäude über ausreichende räumliche Kapazitäten sowie geeignete Möglichkeiten zur räumlichen Trennung, sodass Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebes auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Darüber hinaus hat sich die Schulleitung von Beginn an offen und konstruktiv in den Prozess eingebracht.

Wäre der Standort Mühlgrabenstraße aufgegeben worden, wären die betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 dem Schulstandort Behrenhoff zugewiesen worden. Gleichzeitig hätten sich die neu eingerichteten Schulwerkstätten an den vorgesehenen Standorten etabliert.

Fragen zur schulorganisatorischen Ausgestaltung, zu Lehrplänen, pädagogischen Konzepten sowie zu den vom Land vorgegebenen organisatorischen Abläufen sind an das hierfür zuständige Staatliche Schulamt Greifswald zu richten.

zu 2.:

Ein klares Nein.

Das Staatliche Schulamt Greifswald hat sich trotz entsprechender Nachfrage im Vorfeld dazu entschieden, die Gespräche zunächst ausschließlich mit den Schulleitungen zu führen und den Schulträger gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einzubeziehen.

zu 3.:

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald, Dezernat Schulaufsicht und –beratung können folgende Auskünfte dazu erteilt werden. Durch den Einsatz der Hansestadt Stralsund zum Erhalt des Schulstandortes in der Mühlgrabenstraße wurde die bereits unter Frage eins genannte Sonderlösung für die dort derzeit verbleibenden Schülerinnen und Schüler geschaffen. Das Staatliche Schulamt Greifswald ordnet für das

Schuljahr 2026/2027 das Personal mit entsprechender Ausbildung für diesen Schulteil ab. Dabei handelt es sich um das den Kindern und Jugendlichen bereits bekannte Stammpersonal ihrer ehemaligen Schule. Mit der Koordination hat das Staatliche Schulamt die Stellv. Schulleiterin der Klinikschule beauftragt. Somit wird die Beschulung durch die bekannten Lehrkräfte gewährleistet. Zusätzlich wurde eine Vertretungslehrerstelle für diesen Bereich ausgeschrieben.

In der Perspektive soll die Installation der kleinen bzw. großen Schulwerkstätten erfolgen. Damit einher geht zu einem späteren Zeitpunkt auch die Installation der Handreichung für die Arbeit in der Schulwerkstatt an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. An diesem Anbahnungsprozess arbeiten zukünftig das Staatliche Schulamt Greifswald, die Servicestelle Inklusion und die Stelle für Diagnostik und Schulpsychologie. Diese planen die nächsten Schritte, dazu zählt auch ein dann eventuell notwendig werdender Transport der Schülerinnen und Schüler.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen. Es sei sehr zu begrüßen, dass sich die Hansestadt Stralsund intensiv für den Schulstandort in der Mühlgrabenstraße eingesetzt habe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Städtepartnerschaften Stralsunds
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0072/2026

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich aktuell die Zusammenarbeit mit den acht Partnerstädten Stralsunds?
2. Welche Reisen (außer jener kürzlichen nach Huangshan), Aktionen, Veranstaltungen oder Austausche sind derzeit in Vorbereitung oder Planung oder bereits in diesem Jahr realisiert worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Partnerstädte selbst, aber vor allem die Zusammenarbeit mit ihnen auf der Website und/oder anderen Medien der Stadt attraktiver und vor allem sichtbarer zu präsentieren?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Mit nahezu allen Partnerstädten Stralsunds gibt es Kontakte und gemeinsame Aktivitäten. Angestrebt wird, mit jeder Partnerstadt im Jahr mindestens eine Aktivität zu realisieren. Mit den einzelnen Städten gibt es für dieses Jahr folgende Planung.

Trelleborg

Eine Rockband der Musikschule Stralsund wurde von der Trelleborger Kulturskolan eingeladen. Die jungen Musiker werden am 28. August in Trelleborg auftreten.

Stargard

Im Mai nahm der Schwimmverein „KP Neptun Stargard“ am 30. Internationalen Schwimmfest des PSV Stralsund im HanseDom teil.

Ebenfalls im Mai nahm der ATS Stargard (Tischtennis) an den Stadtmeisterschaften und 25. Pomerania Cup in Stralsund teil.

Im Juni reiste eine Delegation der Hansestadt Stralsund zum Internationalen Hansetag nach Stargard.

Im August ist eine Deutsch-Polnische Jugendbegegnung mit Stargard als „Projekt des STIC-er Theater geplant mit dem Titel, „Die Brückenbauer – 2. Begegnung“ zum Thema Deutsch-Polnische Grenzerfahrungen in der DDR.

Kiel

Auch Kiel war mit dem Schwimmverein „SV Wiking Kiel“ am 30. Internationalen Schwimmfest des PSV Stralsund vertreten.

Der SFV TT Kiel (Tischtennis) nahm an Stadtmeisterschaften und 25. Pomerania Cup in Stralsund teil.

Im Juni 2026 reiste eine Stralsunder Delegation zum Internationalen Städteforum in Kiel. Im September wird die Theatergruppe DIE ECKIGEN am „includo Festival“ in Kiel teilnehmen.

Im Oktober wird der Besuch der Kieler Stadtpräsidentin zum Festakt zum Tag der Deutschen Einheit erwartet.

Für 2027 sind der Antrittsbesuch des Kieler Oberbürgermeisters in Stralsund und die gegenseitigen Teilnahmen der Laufgruppen am KIEL.LAUF sowie am Rügenbrückenlauf geplant.

Svendborg

Seit Juni 2022 nimmt der CHAMÄLEON Stralsund e. V. am Programm „Town twinning youth Collaboration“ teil. Initiator/Partner in Svendborg ist die Svendborg Efterskole.

Ventspils

Zwischen dem Baltischen Orgel Centrum und den Veranstaltern „Ventspils Organ Days“ gibt es einen Austausch bzgl. Kooperationen mit den Stralsunder Orgeltagen. Bei der STRALSUNDER ORGELNACHT am 25. September 2026 konzertiert Liene Kalnciema mit dem Thema Bach und lettische Musik.

Pori

Aktuell sind keine Projekte geplant. Künstler aus Pori seien 2024 an der landesweiten Kunstschau vertreten gewesen. Werke dieser Künstler wurden in Stralsund ausgestellt.

Malmö

Mit Malmö gibt es fortlaufende Kooperationen mit Johanna Lundgren/Limhamns Brassband (bspw. Konzert in Kulturkirche St. Jakobi). Aktuell wird eine Gruppe aus Malmö gesucht, die um den 13. Dezember 2026 herum die Möglichkeit hat, Lucia-Lieder im Kulturzelt/Weihnachtsmarkt vorzutragen.

zu 3.:

Die meisten städtepartnerschaftlichen Begegnungen/Projekte werden für die Öffentlichkeit aufbereitet, sei es durch Pressemitteilungen oder Social Media-Beiträge. In diesem Jahr lag der Fokus auf Stargard und Huangshan.

Anlassbezogen, wie bspw. bei der landesweiten Kunstschau oder bei den Gastspielen des Frequenz-Festivals, gab es eine sehr umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit mit Vorstellung der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern aus den Partnerstädten.

Ebenfalls werden die Partnerstädte in der Freizeitbroschüre (Kulturelles Stralsund) vorgestellt. Für die Website gibt es einen Arbeitsstand, wie und wann ggf. ausführlicher die Partnerstädte präsentiert werden. Das ist jedoch aus Ressourcengründen noch nicht umgesetzt.

Frau Dr. Carstensen bedauert es, dass die Städtepartnerschaften für die Öffentlichkeit nicht ausreichend nachvollziehbar seien. Dahingehend sieht sie Verbesserungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Bürgerfreundliche Verwaltungssprache
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0073/2026

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, in Zukunft eine bürgernähere Verwaltungssprache gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anzuwenden?
2. Sind der Verwaltung das Arbeitshandbuch des Bundesverwaltungsamtes mit dem Titel „Bürgernahe Verwaltungssprache“ und das sog. Marburger Modell hinsichtlich der Umsetzung bekannt?
3. Will die Verwaltung in Zukunft neben den juristisch notwendigen Formulierungen zusätzliche allgemein verständliche und ergänzende Erläuterungen in Schreiben und Bescheiden abgeben?

Herr Seoudy beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund ist selbstverständlich bemüht, im Bürgerkontakt so verständlich wie möglich zu kommunizieren. Vor allem bei rechtserheblichen Schreiben kann dabei allerdings eine rechtlich präzise Sprache, die die fachlichen Prüfungsschritte richtig darstellt und eine juristische Überprüfung ermöglicht, nicht außer Acht gelassen werden. Eine gewisse Komplexität ist aber unumgänglich. Viele Behördenschreiben orientieren sich sehr nah an den einschlägigen Rechtsvorschriften, der Rechtsprechung oder auch der Fachliteratur, hier herrscht eine Fachsprache vor. Eine Vereinfachung birgt dabei immer die Gefahr eines Verlusts an Präzision und juristischer Nachvollziehbarkeit. Eine separate Fassung in vereinfachter Sprache bedeutet jeweils einen zusätzlichen sehr aufwändigen Arbeitsschritt für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Aus diesem Grund hat aus Sicht von Herrn Seoudy die Vereinfachung in erster Linie vordergründig dadurch zu erfolgen, dass abseits der rechtlich notwendigen Formulierungen auf komplexe Bandwurmsätze, veraltete Formulierungen, umständliche Ausdrücke etc. verzichtet wird. Hier wird die Hansestadt Stralsund in der ohnehin geplanten Überarbeitung der entsprechenden Dienstanweisungen noch stärker einen bürgerefreundlichen Sprachgebrauch betonen. Das Arbeitshandbuch des Bundesverwaltungsamtes mit dem Titel „Bürgernahe Verwaltungssprache“ ist der Verwaltung bekannt und soll hier als Orientierung dienen.

Das erwähnte Marburger Modell bezieht sich überwiegend auf die Marburger Sozialbehörde und ist somit auf die besonderen Anforderungen dieses Fachzweigs gerichtet. Es lässt sich daher nicht unmittelbar auf die zahlreichen Verwaltungsvorgänge in der Hansestadt Stralsund anwenden.

Flankiert werden kann dies bei Verfahren mit einer Vielzahl von betroffenen Bürgern durch Hinweise in sozialen Medien, Themenseiten auf der Homepage etc., so ist gewährleistet, dass neben den reinen Rechtstexten auch verständliche Erläuterungen in den Umlauf gebracht werden.

Mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Anwendungen im Alltag werden aber die Bürgerinnen und Bürger wohl auch vermehrt die Möglichkeit haben, komplexe Schreiben verständlich herunterzubrechen.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Böllerverbot in der Altstadt
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0074/2026

Anfrage:

1. Auf welchem Wege könnte durch die Bürgerschaft ein Böllerverbot (Verbot bzgl. Knallkörpern, Raketen, Batterien und Fontänen) zu Silvester in der Altstadt umgesetzt werden?
2. Wäre die Umsetzung eines Böllerverbots auch in anderen Stadtteilen möglich?

Herr Tanschus antwortet wie folgt.

zu 1.:

Grundsätzlich können zusätzliche Abbrennverbote allgemein oder im Einzelfall angeordnet werden. Dies ist möglich zum Schutz besonders brandempfindlicher Gebäude oder in dicht besiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen begrenzt auf pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung. Geregelt ist dies in § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Die Wahrnehmung dieser Befugnisse für das Gebiet der Hansestadt Stralsund obliegt ausschließlich dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der Hansestadt Stralsund sind diese Befugnisse als große kreisangehörige Stadt nicht übertragen. Die Regelung findet sich in der Sprengstoffzuständigkeitslandesverordnung.

zu 2.:

§ 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz beschränkt seinen Anwendungsbereich nicht auf historische Altstädte.

Ob eine Anordnung für einen bestimmten Bereich in Betracht kommt, richtet sich ausschließlich nach dem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Einzelfalls.

Die Prüfung und Entscheidung hierüber obliegt der nach der Sprengstoffzuständigkeitslandesverordnung zuständigen Behörde, dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Kontrolle und Ahndung einer solchen Anordnung obliegt ebenfalls der zuständigen Sprengstoffbehörde.

Frau Kothe-Woywode erfragt, ob die Möglichkeit gesehen werde, hinsichtlich einer entsprechenden Anordnung mit dem Landrat in Kontakt zu treten.

Herr Tanschus wiederholt, dass die originäre Zuständigkeit im übertragenen Wirkungskreis beim Landrat des Landkreises V-R liege.

Frau von Allwörden berichtet, dass die Thematik mehrfach intensiv im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten worden sei. Für ein Böllerverbot in der Altstadt hätten sich keine politischen Mehrheiten gefunden.

Herr Braun merkt an, dass von Böllern auch Risiken für Sachschäden ausgingen.

Herr Tanschus entgegnet, dass in Deutschland nur TÜV-geprüfte Böller zulässig seien.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Parkplatzsituation in der Mauerstraße
Einreicherin: Ute Bartel, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: KAF 0076/2026

Anfrage:

1. Seit wann stehen der Verwaltung fünf Parkplätze in der Mauerstraße zur Verfügung?
2. Warum wurden diese Parkplätze eingerichtet und handelt es sich hierbei um eine dauerhafte Maßnahme?
3. Sind Ausgleichsmaßnahmen für die Anwohner bereits implementiert worden oder ist deren Durchführung in naher Zukunft geplant?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt.

zu 1.:

Die Senkrechtparkplätze auf der Ostseite der Mauerstraße sind nicht Bestandteil des öffentlichen Straßenraums, sondern liegen auf privaten Grundstücksflächen, wobei sich ein Teil der Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet. Die Stadt hatte die öffentliche Nutzung der Parkplätze auf ihren Flächen in der Vergangenheit geduldet, da angesichts ungeschickter Grundstücksteilungen jeweils nur Teilflächen der Parkplätze auf städtischem Grund und Boden lag.

2025/26 konnte mit der Eigentümerin der angrenzenden Flächen ein Grundstückstausch erreicht werden, so dass die mittleren Stellplätze nunmehr vollständig auf städtischem Grund und Boden liegen. Diese fünf Parkplätze in der Mauerstraße werden seit April 2026 von der Verwaltung für den eigenen Bedarf genutzt.

zu 2.:

Die Einrichtung der Stellplätze steht im Zusammenhang mit der organisatorischen Umstrukturierung des Amtes 60 und des Umzugs des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) in die Badenstraße. Hierdurch haben sich die betrieblichen Anforderungen an die dienstliche Fahrzeugnutzung verändert.

Der sehr beengte Stellplatzbereich im Hof der Badenstraße 17 wird angesichts der dem Amt neu zugeordneten externen Standorte nunmehr für kurzfristige operative Anfahrten von Hausmeistern sowie Mitarbeitenden des Bauhofes benötigt.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit den geänderten Organisationsstrukturen fünf Dienstfahrzeuge im Bereich der Badenstraße stationiert, die über das Amt 60 hinaus auch Mitarbeitenden der kulturellen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Stellplätze dienen ausschließlich dienstlichen Zwecken und unterstützen die organisatorischen Abläufe der Verwaltung.

zu 3.:

Da es sich bei den Senkrechtparkplätzen auf der Ostseite der Mauerstraße zu keinem Zeitpunkt um öffentliche Anwohnerstellplätze gehandelt hat, ist ein Ersatz nicht vorgesehen.

Frau Bartel dankt für die nachvollziehbare Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 Zustand und Sanierungsbedarf der öffentlichen Spielplätze in der
Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0077/2026**

Anfrage:

1. Wie viele öffentliche Spielplätze unterhält die Hansestadt Stralsund und in welchem baulichen Zustand befinden sich diese? Bitte aufgeschlüsselt nach Spielplatz sowie unter Angabe wesentlicher festgestellter Mängel.
2. Für welche Spielplätze besteht derzeit ein Sanierungs-, Modernisierungs- oder Ersatzbedarf und welche Maßnahmen sind hierfür jeweils geplant? Bitte mit Angabe des vorgesehenen Zeitrahmens.
3. Welche öffentlichen Spielplätze oder einzelne Spielgeräte mussten in den vergangenen drei Jahren aufgrund von Sicherheitsmängeln ganz oder teilweise gesperrt oder außer Betrieb genommen werden? Bitte unter Angabe des Zeitraums, des Grundes sowie des aktuellen Sachstands.

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Stadtverwaltung bewirtschaftet derzeit insgesamt 68 Spielplätze sowie 6 Einzelspielgeräte im gesamten Stadtgebiet. Hiervon befinden sich 5 Spielplätze in der Innenstadt, 23 Spielplätze in Knieper, 10 Spielplätze in der Tribseervorstadt, 7 Spielplätze sowie 6 Einzelspielgeräte in Franken, 9 Spielplätze im Bereich Andershof und Devin, 1 Spielplatz im Bereich Lüssower Berg sowie 13 Spielplätze in Grünhufe.

Die Spielplätze in der Innenstadt befinden sich gemäß der aktuellen Jahresinspektion in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Die Mehrzahl der Spielplätze im Stadtteil Knieper befindet sich ebenfalls in einem guten Zustand. Einzelne Spielgeräte weisen jedoch deutliche Abnutzungserscheinungen sowie altersbedingte Verwitterungsschäden auf. Betroffen sind unter anderem das Klettergerät mit Rutsche am Kubitzer Ring (beschädigte Seile, Bohlen und Pfosten sowie Holzschäden infolge von Verwitterung), der Balancierbalken auf dem Spielplatz Amanda-Weber-Ring (Holzschäden, Verwitterung und morsche Bauteile), die Doppelschaukel im Teichhof (beschädigte Standpfosten sowie Holzschäden infolge von Verwitterung; Rückbau erfolgte Anfang 2026) sowie die Skateranlage in der Friedrich-Wolf-Straße (fehlende Schrauben, durchgerostetes Gestell und beschädigte Asphaltflächen).

Die Spielplätze im Bereich Tribseervorstadt befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Einzelne Spielgeräte weisen altersbedingte Verwitterungsschäden auf, diese sind jedoch derzeit sicherheitstechnisch nicht relevant.

Auch die Spielplätze im Bereich Franken befinden sich überwiegend in einem guten Zustand. Ausgenommen hiervon ist der Spielplatz am Kleinen Frankenfriedhof. Die dort vorhandenen Holzspielgeräte sind über 20 Jahre alt und weisen Verwitterungsschäden sowie morsche Bauteile auf.

Die Spielplätze im Bereich Andershof und Devin befinden sich überwiegend in einem guten Zustand. Ausgenommen hiervon ist der Spielplatz am Stechpalmenweg, dessen Holzspielgeräte starke Verwitterungsschäden aufweisen.

Die Spielplätze in Grünhufe befinden sich überwiegend in einem guten Zustand. Die Skateranlage erfordert jedoch Sanierungs- bzw. Reparaturmaßnahmen an den einzelnen

Elementen sowie am Kletterstein. Der Gummihügel am Wiesenweg weist nach mehr als 20 Jahren erhebliche Setzungen auf. Dadurch sind ausgeprägte Rissbildungen im Fallscutzelbelag entstanden. Eine Neuplanung der Anlage ist erforderlich.

Die aktuelle und umfassende Geräteliste wird per Mail zugesendet.

zu 2.:

Die Stadtverwaltung plant, in den kommenden Jahren folgende Spielplätze zu sanieren, zu modernisieren oder vollständig zu erneuern:

- 2026 - Spielplatz am Südlichen Moorteich (Neugestaltung)
- 2027 - Spielplatz am ehem. Verkehrsgarten Friedrich-Wolf-Straße (Neugestaltung)
 - Sanierung der Skateranlage in Grünhufe
- 2028 - Spielplatz Kubitzer Ring (Neugestaltung)
 - Spielplatz Brunnenau (Erneuerung)
 - Spielplatz Kleiner Frankenfriedhof (Neugestaltung bzw. Erneuerung)

Darüber hinaus werden einzelne Spielgeräte im jeweils laufenden Haushaltsjahr bedarfsgerecht ausgetauscht.

zu 3.:

Die Stadtverwaltung musste in den letzten drei Jahren einige Spielgerät zeitweise absperren oder zurückbauen.

- 2026 - Klettergerät Hospitaler Bastion – verwitterte und morsche Holzbalken unter dem Podest, wurden wieder repariert.
 - Federgerät, ehem. Verkehrsgarten – Feder gebrochen, Rückbau
 - Klettergerät, ehem. Verkehrsgarten – div. Mängel, Rückbau erfolgt, neues Spielgerät wurde bereits aufgestellt
 - Doppelschaukel, Teichhof – Rückbau erfolgt 2026
 - Federgerät, Spielplatz Heilgeiststr. – Feder gebrochen, Rückbau, bisher kein Ersatz.
- 2025 - Doppelschaukel Strandbad – Doppelkette nicht Stand der Technik, demontiert.
 - Spielplatz südl. Moorteichweg – Spielplatz komplett gesperrt, Rückbau erfolgte 07/2025 und 03/2026, stark vermorschte Holzelemente.
 - Devin Park – starke Vermorschung an Holzelementen, Rückbau erfolgte 2025, Neugestaltung 2026 fertiggestellt.
 - Holzdrache, Baumschulenstraße – mehrere morsche Stellen am Holz, zeitweise gesperrt, Reparatur in 04/2025
- 2024 - Balancierparkour, Rotdornweg – gerissene und vermorschte Holzelemente, Rückbau und Neubau 2024
 - Gesamte Kletteranlage, Wiesenweg – Holzelemente vermorscht, repariert und teilweise ersetzt 2024

Alle von der Stadtverwaltung bewirtschafteten Spielplätze werden durch den Spielplatzwart der Hansestadt Stralsund wöchentlich sowie im Rahmen der vierteljährlichen Kontrollen regelmäßig überprüft. Die jährliche Hauptinspektion wird an ein externes Fachunternehmen vergeben.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

zu 7.8 Sachstand Ansiedlung XXXLutz/Mömax
Einreicher: Frank Rybka, AfD-Fraktion
Vorlage: KAF 0078/2026

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der geplanten Ansiedlung von XXXLutz und Mömax in Stralsund?
2. Welche Verfahrensschritte sind bis zum Beginn der Bauarbeiten noch erforderlich und wann wird nach aktuellem Stand mit deren Abschluss gerechnet?
3. Wann rechnet die Hansestadt Stralsund derzeit mit dem Baubeginn und der Eröffnung der geplanten Möbelmärkte?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Nach Abschluss der öffentlichen Abwägung wird derzeit durch die Planungsbüros der Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Für den Herbst ist die Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie zum Durchführungsvertrag geplant. Auf dieser Basis wird der Vorhabenträger die Genehmigungsplanung für den Hochbau erstellen und den Bauantrag einreichen. Da es sich um einen komplexen Sonderbau handelt, wird sowohl die Erstellung der Antragsunterlagen als auch das Genehmigungsverfahren selbst jeweils mehrere Monate dauern (u.a. Prüfung von Statik und Brandschutz).

Parallel zum Baugenehmigungsverfahren kann die Vorbereitung des Baufelds erfolgen; erforderlich hierzu ist v.a. das Absammeln und Umsetzen der randlich vorkommenden Zauneidechsen. Vor diesem Hintergrund wird von einem Baubeginn nicht vor Ende 2027 ausgegangen.

Für diese Schritte sind im Entwurf des Durchführungsvertrags folgende Fristen vorgesehen:

- innerhalb von 12 Monaten nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der Vorhabenträger einen vollständigen und genehmigungsfähigen Antrag auf Bau und Betrieb des oben benannten Vorhabens stellen und
- innerhalb von 12 Monaten nach erteilter Baugenehmigung wird der Vorhabenträger mit dem Bauvorhaben beginnen

Herr Rybka hat keine Nachfrage.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.9 zu Verkehrsschildern in der Gentzkowstraße
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0079/2026

Anfrage:

1. Weshalb stehen in der Gentzkowstraße, ab Turnerweg in Richtung Bahnhof, mind. viermal die gleichen Verkehrszeichen auf ca. 100 m?
2. Werden hier demnächst auch mal Verkehrszeichen zurückgebaut?
3. Gibt es eine derartige Häufung von gleichen Verkehrszeichen in Stralsund noch an anderen Stellen?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Ab Turnerweg sind gegenüber den Einmündungen Kalkofenweg und Raffinerieweg zwei Parkverbotsbereiche ausgewiesen. Diese sind jeweils mit einem Haltverbot Anfang (Pfeil zeigt zur Fahrbahn) und einem Haltverbot Ende (Pfeil zeigt von der Fahrbahn weg) gekennzeichnet. Damit liegen nicht 4 gleiche Verkehrszeichen vor, sondern jeweils 2 gleiche Verkehrszeichen-Paare.

Diese Bereiche wurden eingerichtet, um den Bewegungsspielraum beim Ein- und Ausbiegen zu vergrößern, da größere Fahrzeuge beim Ein- und Ausbiegen in die gegenüberliegenden Einmündungen die Borde und Nebenanlagen überfahren und erheblich beschädigt haben. Die Anordnung mehrerer kleiner Parkverbotsbereiche statt einer durchgehenden Strecke, die weniger Verkehrszeichen erfordert hätte, wäre rechtlich nicht zulässig, da Einschränkungen nur dort getroffen werden dürfen, wo diese zwingend notwendig sind.

zu 2.:

Nein.

zu 3.:

Eine Häufung gleicher Verkehrszeichen, wie in der Begründung dargestellt, liegt hier nicht vor. Aber in der Altstadt gibt es, aufgrund der vielen Einmündungen eine Häufung, da gemäß der Straßenverkehrsordnung Einmündungen die Regelung der Halteverbote auf der gleichen Fahrbahnseite aufheben. Daher muss ein Halteverbot nach einer Einmündung wiederholt werden, wenn es auf der Fahrbahnseite weiterhin gelten soll.

Frau Szelwis hält die angebrachten Zusatzschilder für nicht nachvollziehbar, da es klar sei, dass auf dem Grünstreifen nicht geparkt werden dürfe. In der Bahnhofstraße, Höhe Spielplatz, werde hingegen der Grünstreifen zum Parken genutzt. Dort sei keine Beschilderung erfolgt.

Frau Wilcke weist darauf hin, dass die Beschilderung aussage, dass auf der Fahrbahn nicht geparkt werden dürfe, um die Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden zum Ein- und Ausbiegen freizuhalten.

Frau Szelwis ist der Auffassung, dass dafür auch eine Zickzack-Linie ausreichend gewesen wäre.

Frau Wilcke führt aus, dass dies eine zulässige Ergänzung zu den Verkehrszeichen darstellen könne, jedoch nicht losgelöst von diesen. Gleichwohl werde sie die Thematik nochmals mit der Verkehrsbehörde besprechen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei den Garagen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0080/2026

Anfrage:

1. Wie weit ist die Erstellung eines Gutachtens zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Garagen?
2. Mit welchem Datum hat die Verwaltung ein Gutachten beauftragt?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte teilte am 23. März 2026 telefonisch mit, dass er zeitnah mit der Erarbeitung des Gutachtens beginnen wird. Auf Nachfrage vom 2. Juni 2026 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses teilte diese mit, dass der Ausschuss davon ausgeht, dass er das Gutachten bis Ende Juni/ Anfang Juli 2026 erstellen kann. Das Gutachten ist inzwischen im Entwurf fertiggestellt und wird dem Gutachterausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit einem Beschluss ist noch diesen Monat zu rechnen. Sobald die Ausfertigung der Verwaltung vorliegt, wird diese zeitnah darüber im Ausschuss für Finanzen und Vergabe berichten.

zu 2.:

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 14. Februar 2024 den Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über die ortsüblichen Nutzungsentgelte für Garagengrundstücke nach § 7 Abs. 1 Nutzungsentgeltverordnung gestellt. Einen Bewertungsstichtag hat die Verwaltung nicht vorgegeben. Ergebnisse zu einem früheren Bewertungsstichtag sind unter Zugrundelegung der Entwicklung des Lebenshaltungsindex ermittelbar.

Herr Haack dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zur Hansawiese
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0081/2026

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass das alljährlich im Sommer stattfindende Weinfest auf der Hansawiese auf Grund einer hohen Miete der Hansestadt Stralsund nicht stattfinden wird?
2. Wenn ja, wie hoch war die geforderte Miete der Hansestadt Stralsund?
3. In letzter Zeit wurde die Hansawiese des Öfteren für Veranstaltungen wie z.B. dem „Zuckerfest“ genutzt. Wie hoch war die Miete für die Veranstalter?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Bei der Hansawiese handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche. Für die Nutzung der öffentlichen Grünflächen über den Allgemeingebrauch hinaus, wie z.B. bei gewerblichen Veranstaltungen, bedarf es einer Sondernutzungserlaubnis gemäß der von der Bürgerschaft beschlossenen Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der

Hansestadt Stralsund oder kurz Grünflächensatzung. In dieser Satzung ist in der Anlage die Gebührenhöhe für die verschiedenen Sondernutzungen geregelt.

Ist die Hansestadt Stralsund selbst Veranstalter, wie z.B. zuletzt bei dem Hafenfest, wird keine Sondernutzungsgebühr erhoben, ansonsten erfolgt bei privaten Veranstaltungen grundsätzlich eine Gebührenerhebung gemäß Satzung, wie z.B. beim Public Viewing, Tanzveranstaltung Sommerfest, Sing a Song – Musikveranstaltung, Sternenzauber (Tanzveranstaltung im Dezember). In der Regel konzentrieren sich die Veranstaltungen auf eine Teilfläche der Hansawiese und einem kurzen Zeitraum mit entsprechend eher niedrigeren Sondernutzungsgebühren. Für das Weinfest im Jahr 2025 wurde die Nutzung der gesamten Hansawiese, rd. 4.000 m², für den Zeitraum von einer Woche vom 11.08.2025 bis 18.08.2025 beantragt und genehmigt und hierfür eine Sondernutzungsgebühr von 1.800,00 € zzgl. 33,00 € Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Grünflächensatzung können Sondernutzungen, die im öffentlichen Interesse und ohne jede kommerzielle Absicht ausgeübt werden oder ausschließlich einem gemeinnützigen Zweck dienen, von der Sondernutzungsgebühr befreit werden.

Die Absage des diesjährigen Weinfestes durch den Veranstalter wurde gegenüber der Abteilung für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit nicht mit der Gebührenhöhe begründet, sondern damit, dass er „mit der Stadt nicht klarkomme und es ist ihm zu anstrengend sei, was alles verlangt wird“.

Herr Philippen erkundigt sich, ob für alle Veranstalter die gleichen Maßstäbe hinsichtlich Gebührenhöhe oder Sicherheitsmaßnahmen gelten. Seitens der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit bestehe die Befürchtung, dass die Anforderungen an Veranstalter abschreckend wirken könnten.

Frau Wilcke erklärt, dass gemäß Satzung zwischen kommerzieller Nutzung und Gemeingebrauch ohne kommerzielles Interesse zu unterscheiden sei.

Herr Philippen bittet um Auskunft, ob beim Public Viewing oder beim Zuckerfest eine Nutzungsgebühr entrichtet werden und ob ein Sicherheitskonzept vorliegen musste.

Frau Wilcke wiederholt, dass zwischen gemeinnützigem Interesse ohne Gewinnabsicht oder Nutzung mit Gewinnerzielungsabsicht unterschieden werden müsse.

Herr Philippen erfragt, ob es seitens der Verwaltung einen Handlungsspielraum gebe.

Herr Tanschus führt aus, dass die Punkte Sondernutzung gemäß Grünanlagensatzung und Sicherheitskonzept differenziert zu betrachten seien. Die Verwaltung versucht immer, Veranstaltungen gut zu begleiten und Regelungen praxisnah umzusetzen.

Es erfolge eine Gefahrenabwägung im Einzelfall. Die Verwaltung gehe daher immer lebensnah ins Gespräch mit den Veranstaltenden, um die Durchführung von Veranstaltungen zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Herrn Schilke erklärt Frau Wilcke, dass sich die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung richten. Als Maßstab gelte u.a. die aufgewendete Arbeitszeit.

Herr Grundke merkt an, dass Veranstaltungen wie das Weinfest nicht ausschließlich an der Nutzungsgebühr für die Grünfläche scheitern.

Dazu müsse die Gesamtsituation betrachtet werden. So gebe es auf der Hansa-Wiese u.a. keine Toiletten. Die Bereitstellung sei mit finanziellem Aufwand verbunden.

Der Kostenaufwand sei also abhängig von der bestehenden Infrastruktur. Als weiteren Kostenfaktor nennt er Vorkehrungen im Interesse der Sicherheit und Ordnung.

Auf Nachfrage von Herrn Radtke teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Betonklötze auch während der Wallensteintage genutzt werden. Bis zur nächsten Großveranstaltung werde die Lösung mit Findlingen realisiert sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Denkmalschutz und Bebauung der Wasserstraße 59
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0082/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur geplanten Bebauung der Wasserstraße 59, und welche Konsequenzen hat dies für die Nutzung der benachbarten Häuser?
2. Wie hat sich der Denkmalstatus des ehemaligen Gebäudes und insbesondere der Fassade entwickelt, und wie hat die Verwaltung diese Entwicklung begleitet?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Frage bezieht sich auf ein privates Bauvorhaben, so dass dazu keine konkrete Auskunft gegeben werden kann.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die Nachbargebäude mit ihren Brandwänden auf bzw. an der gemeinsamen Grundstücksgrenze stehen. Öffnungen wären bauordnungsrechtlich nur bei Einhaltung des Brandschutzes (d.h. z.B. als Brandschutzfenster mit F90-Festverglasung) zulässig. Alte Fenster in Brandwänden genießen in der Regel keinen Bestandsschutz.

Auch nachbarrechtlich besteht ohne ausdrückliche Sicherung (z.B. durch entsprechende Baulast oder grundbuchlich gesichertes Recht) für die Fenster kein Bestandsschutz. Auch der zukünftige Neubau muss mit einer Brandwand an die gemeinsame Grundstücksgrenze anbauen. Für den Neubau gilt hinsichtlich der Höhe v.a. das Einfügegebot nach § 34 BauGB.

zu 2.:

Hierzu wird auf die Antwort zur kAF 0024/2026 (TOP 7.5 der BSS vom 05.03.2026) verwiesen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Förderprogramme Klimaanpassung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0083/2026

Anfrage:

1. Hat oder wird sich die Hansestadt Stralsund auf die Bundesförderung „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ bewerben? Wenn ja, mit welchen Projekten und welche Fördersumme wurde für die Hansestadt beantragt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie eruiert die Hansestadt grundsätzlich zur Verfügung stehende Förderprogramme?
3. Wie und wo laufen die Prozesse bei der Entscheidung für und der Beratung von Förderprogrammen in der Verwaltung?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt hat sich bereits im Oktober 2023 mit der Maßnahme Umgestaltung Heinrich-Heine-Ring auf das Bundesprogramm Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel beworben und eine Zusage bekommen. Gewährt wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 4.425.950,- €. Im Zuge der Umplanung 2025 werden sich die Baukosten und damit auch der Zuschuss reduzieren. Die Umsetzung ist für 2027-28 geplant.

zu 2.:

Hierzu wird grundsätzlich festgehalten, dass die Hansestadt Stralsund Maßnahmen immer aus einem städtebaulichen Kontext heraus entwickelt (z.B. aus den Rahmen- und Maßnahmeplänen für die einzelnen Stadtteile) und dann für die priorisierten Maßnahmen gezielt nach Fördermöglichkeiten sucht. Der leider häufig praktizierte umgekehrte Weg, mit Blick auf aktuelle Förderaufrufe passende Projekte zu generieren, führt nach Auffassung des Leiters des Amtes für Planung und Bau nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung.

zu 3.:

Angesichts der Vielzahl von Förderprogrammen gibt es für die Fördermitteleinwerbung in der Verwaltung keine zentrale Stelle. Kleinere Projektideen werden vorwiegend in den zuständigen Abteilungen erarbeitet, die auch die für ihren Bereich bestehenden spezifischen Förderprogramme kennen. Größere Projektideen entstehen in einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit oder in Kooperation mit der SES, so dass hier eine umfassende Kenntnis der aktuellen Förderprogramme gewährleistet ist. Zumindest für die Hansestadt kann man nach Meinung von Herrn Dr. Raith festhalten, dass der Umfang des Fördermitteleinsatzes durch die personelle Kapazität der Verwaltung für Antragstellung, Projektsteuerung und Umsetzung sowie die Möglichkeiten des Haushalts bezüglich der Eigenanteile begrenzt ist – nicht aber durch eine zu geringe Kenntnis von Fördermöglichkeiten.

Herr Smyra hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Offene finanzielle Forderungen der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0084/2026

Anfrage:

1. Welche offenen und angemahnten finanziellen Forderungen (Hauptforderungen) hat die Hansestadt Stralsund derzeit gegenüber Einwohnern, Gewerbetreibenden, selbständig Tätigen, Gebietskörperschaften etc., bei denen es die hohe Wahrscheinlichkeit gibt, diese noch eintreiben zu können?
2. Gibt es derzeit offene finanzielle Forderungen der Hansestadt Stralsund gegenüber Einwohnern, Gewerbetreibenden, selbständig Tätigen, Gebietskörperschaften etc., die momentan noch nicht geltend gemacht wurden? Wenn ja, welche sind es und wie hoch sind diese?
3. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um zeitnah die unter 1 und 2 genannten Forderungen zu erhalten und ist die Verwaltung dazu personell ausreichend aufgestellt?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Für das Jahr 2026 hat die Hansestadt Stralsund mit Stand 30.06.2026 im zurückliegenden Zeitraum offene und angemahnte Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 8,0 Mio. EUR. In dieser Summe enthalten, sind 5,4 Mio. EUR Forderungen aus Vorjahren und befristete Niederschlagungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Die derzeitige Forderungshöhe zum 31.12. beläuft sich auf 32,1 Mio. EUR. Das umfasst alle Zahlungseingänge, die seitens der Stadt erwartet werden – auch Zuwendungen des Landes, bspw. FAG-Zuwendungen oder Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer oder der Umsatzsteuer.

Sachverhalte aus denen der Hansestadt Stralsund finanzielle Forderungen erwachsen, sind unverzüglich durch die Fachämter an die Buchhaltung zu melden und in die Bücher zu übernehmen. Dies ist durch entsprechende Dienstanweisungen geregelt. Das bedeutet, dass, unter Beachtung von Bearbeitungs- und Postlaufzeiten, der Großteil der finanzrelevanten und gerechtfertigten Forderungen bereits gebucht ist.

Offene Forderungen bei denen die Fälligkeit überschritten ist, werden zu festgelegten Terminen angemahnt. Ist kein fristgerechter Zahlungseingang zu verzeichnen, werden diese an das Forderungsmanagement übergeben, welches die Forderungen im Rahmen der Vollstreckung betreibt. Wird festgestellt, dass die Forderung im Rahmen der Zwangsvollstreckung nicht oder nicht sofort beigetrieben werden kann, erfolgt zunächst eine befristete Niederschlagung der Forderung. Diese Forderungen werden kontinuierlich überwacht und es werden zu einem terminierten Zeitpunkt oder mit Kenntnis, dass die Forderung beigetrieben werden kann, erneute Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt.

Derzeit sind alle notwendigen Planstellen in der Abt. Stadtkasse besetzt, so dass die Aufgaben des Mahnwesens und der Vollstreckung vollumfänglich durchgeführt werden können.

Herr Buxbaum dankt für die präzise Beantwortung. Er erfragt den Umfang der niedergeschlagenen Forderungen.

Herr Kellotat erklärt, dass diese Forderungen aktuell ein Volumen von 1,5 Mio. € haben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Der Präsident informiert, dass dem Präsidium zur 05. Bürgerschaftssitzung eine fristgerecht eingereichte Einwohnerfrage vorgelegen habe.

Allerdings liege zur angesprochenen Thematik keine Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund vor. Die Einwohnerfrage konnte daher nicht zugelassen werden. Die Einreicherin sei entsprechend informiert worden, verbunden mit Hinweisen, an welche Stelle sich gewendet werden könne.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Prüfantrag für Kreisverkehr Grünhufer Bogen Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0044/2026

Ergänzungsantrag zu TOP 9.1 AN 0044/2026 Prüfantrag für Kreisverkehr Grünhufer Bogen Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit Vorlage: AN 0059/2026

Herr Klingschat erläutert den Antrag AN 0044/2026. Der Kreisverkehr könne für einen besseren Verkehrsfluss und eine bessere Anbindung für Rettungsfahrzeuge dienlich sei. Er wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Haack teilt mit, dass der Antrag seitens der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit grundsätzlich befürwortet werde. Er erläutert den eingebrachten Ergänzungsantrag AN 0059/2026. Mit der Durchführung von Einwohnerversammlungen sollen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger am Prozess beteiligt werden.

Herr Rockmann erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zu den vorliegenden Anträgen. Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sollten eher zur Beseitigung vorhandener Straßenschäden genutzt werden. Außerdem könne es aufgrund der Nähe zum Strelapark zu Rückstausituationen am Kreisverkehr kommen. Herr Rockmann verweist dahingehend auf den Werftkreisel.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei begrüßt Frau Kindler die vorliegenden Anträge.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0044/2026 einschließlich der im Antrag AN 0059/2026 genannten Ergänzung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Umsetzung eines Kreisverkehrs in der Kurve zwischen Grünhufer Bogen und Heinrich-Heine-Ring möglich und sinnvoll ist und wie ein solches Vorhaben finanzierbar wäre. Es sind Einwohnerversammlungen mit den Bürgern der betroffenen Straßen durchzuführen. Das Ergebnis soll im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0258

zu 9.2 Etablierung einer jährlichen Stralsunder Veranstaltung anlässlich des Nationalen Veteranentags
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0045/2026

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Etablierung einer jährlichen Stralsunder Veranstaltung anlässlich des Nationalen Veteranentags
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2026

Frau von Allwörden erläutert den vorliegenden Antrag AN 0054/2026. Es könne ein Zeichen für Verbindung, Versöhnung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung gesetzt werden. Der Antrag zielen darauf ab, die Lebensleistung anzuerkennen, ohne ein politisches System zu bewerten. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit begrüßt Herr Haack die vorgenommenen Änderungen des Antrags AN 0054/2026. Jedoch gebe es einen Beschluss des Bundestages, wonach ehemalige Soldaten der NVA am Veteranentag nicht geehrt werden dürfen. Nach Auffassung seiner Fraktion seien ostdeutsche Soldaten ebenso wertvoll. Mit Verweis auf den genannten Beschluss des Bundestages werde die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den Antrag ablehnen.

Frau Graf äußert sich für die Fraktion AfD positiv über die vorgenommenen Anpassungen des Ursprungsantrages, da nun wesentliche Punkte miterfasst werden. Sie zeigt sich verwundert über die unterschiedliche Haltung der CDU auf Bundes- und kommunaler Ebene zur Thematik. Im Interesse der Sache werde die Fraktion AfD dem Antrag AN 0054/2026 zustimmen.

Herr Buxbaum teilt mit, dass die Thematik innerhalb der Fraktion DIE LINKE. diskutiert worden sei. Er dankt Frau von Allwörden für die ausgewogene Rede, insbesondere hinsichtlich Zusammenführung, Wertschätzung und Respekt. Die Fraktion DIE LINKE. spricht sich für eine Beschlussfassung des Änderungsantrages aus. Er hält es für möglich, dass sich die historische Bewertung der NVA ändere.

Frau Bartel äußert ihre Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei werde nicht einheitlich abstimmen.

Herr Rybka weist darauf hin, dass auch noch aktuell die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR bei der Altersversorgung im Vergleich zu ehemaligen Bundeswehrangehörigen benachteiligt werden.

Herr Braun erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Herr Buxbaum hebt positiv hervor, dass in die Prüfung auch der Veteranenverband der ehemaligen NVA-Angehörigen einbezogen werden solle.

Herr Paul stellt den weitergehenden Änderungsantrag AN 0054/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Marinetechnikschule, die Etablierung eines Stralsunder Veteranentages zu prüfen, um anlässlich des Nationalen Veteranentags am 15. Juni zukünftig auch in Stralsund den Einsatz von Veteraninnen und Veteranen zu würdigen. Eine solche Veranstaltung sollte nach Möglichkeit im Herzen von Stralsund, etwa auf dem Alten Markt, der Hafeninsel oder favorisiert auf der Gorch Fock I stattfinden.

Aufgrund der Historie und der vielen Veteranen, die auch aus der NVA hervorgehen, erkennt

die Hansestadt Stralsund ein Ungleichgewicht des bundesweiten Veteranen Tag an.

Der Nationale Veteranentag orientiert sich an der bundesweit geltenden Veteranendefinition. Gleichzeitig soll eine Stralsunder Veranstaltung ein verbindendes Element sein. Sie soll Menschen zusammenbringen, die in unterschiedlichen Zeiten und unter unterschiedlichen politischen Systemen Wehrdienst geleistet haben, heute aber gemeinsam Verantwortung für unsere Gesellschaft tragen oder getragen haben. Ziel ist nicht die Neubewertung der Geschichte, sondern Respekt, Dialog und Versöhnung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0259

zu 9.3 zur Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0050/2026

Herr Haack begründet kurz den Antrag AN 0050/2026 und wirbt um Zustimmung.

Herr Radtke erklärt die Zustimmung der Fraktion AfD zum Antrag. Nach Abwägung von Risiken und Chancen überwiegen die Vorteile.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei teilt Frau Kindler mit, dass dem Antrag gefolgt werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0050/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft beauftragt, zu prüfen, ob auch in der Hansestadt Stralsund die Entwicklung des kommunalen Wohnungsbestandes durch die Übernahme von Projekten privater Bauherren noch weiter vorangetrieben werden kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0260

zu 9.4 HanseDom
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0047/2026

Herr Krämer erläutert den vorliegenden Antrag AN 0047/2026 und wirbt um Zustimmung. Es sollten faire Regelungen für alle gelten.

Frau Kothe-Woywode spricht sich für ein ausgewogenes Konzept aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei werde dem Antrag folgen.

Die Fraktion AfD werde dem Antrag ebenso zustimmen. Nach Auffassung von Herrn Rybka könnte mit den Betreibern des Hansedoms vereinbart werden, dass Teile der Einnahmen aus den Parkentgelten für die Sanierung des Hansedoms verwendet werden.

Herr Hofmann hinterfragt die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung auf ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

Herr Dr.-Ing. Badrow meint, dass dies noch nicht absehbar sei.

Für die Fraktion DIE LINKE. teilt Herr Quintana Schmidt mit, dass der Antrag für sinnvoll erachtet werde. Daher werde dem Antrag zugestimmt.

Herr Philippen berichtet aus dem Ausschuss für Sport, dass die Thematik in der letzten Sitzung beraten wurde. Die Verwaltung habe die Bereitschaft für Verhandlungen signalisiert.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0047/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig mit dem Betreiber des HanseDom eine Sonderregelung für die Nutzung des Parkplatzes im Zusammenhang mit Schul-, Kinder-, Jugend- und Vereinssport zu verhandeln.

Ziel soll sein, dass Schulsport sowie gemeinnütziger Stralsunder Vereinssport in der Vogelsanghalle und im Sportbad HanseDom nicht durch zusätzliche Parkgebühren belastet werden. Dabei sollen insbesondere kostenfreie oder deutlich vergünstigte Regelungen für Trainings- und Wettkampfzeiten sowie praktikable Bring- und Abholzeiten für Eltern geprüft und vereinbart werden.

Das Ergebnis der Gespräche sowie mögliche Kostenfolgen sind der Bürgerschaft zeitnah vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0261

zu 9.5 MS Freundschaft
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0049/2026

Herr Prof. Dr. Zabel begründet den Antrag AN 0049/2026. Es sollte zumindest versucht werden, das Schiff zu verkaufen.

Herr Quintana Schmidt wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Nach Auffassung von Herrn Schilke seien Impulse aus der Bürgerschaft grundsätzlich gut. Jedoch sollte normalem Verwaltungshandeln nicht vorweggegriffen werden. Die Fraktion AfD lehne den Antrag ab.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0049/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Motorschiff "Freundschaft" mit entsprechender Ausschreibung zum Verkauf anzubieten, bevor das Abwracken und Entsorgen des Schiffes in Betracht gezogen wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0262

Pause: 17:39 Uhr bis 18:10 Uhr

**zu 9.6 Würdigung von Prof. Tom Beyer: Prüfung eines repräsentativen Standorts
für den Gedenkstein im Hans-Lucht-Garten
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0051/2026**

Herr Quintana Schmidt begründet den Antrag AN 0051/2026 mit dem Wirken und Schaffen von Prof. Tom Beyer. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Prof. Dr. Zabel erklärt die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP zum Antrag.

Frau Dr. Carstensen stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0051/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur.

Innerhalb ihrer Fraktion habe es eine kontroverse Diskussion zum Antrag gegeben. Der Stein sollte aufgearbeitet und die Daten ggf. überarbeitet werden.

Frau Graf hält den Antrag für nicht schlüssig. Aus Sicht der Fraktion AfD sei kein Mehrwert erkennbar. Der Antrag werde abgelehnt.

Der Präsident lässt über den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0051/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Antrag AN 0051/2026 zur Abstimmung:

Die Stralsunder Bürgerschaft möge beschließen,

die Stadtverwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob anlässlich des 110. Geburtstags von Tom Beyer der Gedenkstein im Garten am Wulflamufer einen würdevollen Platz im neu gestalteten Hans-Lucht-Garten erhalten kann. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass der Gedenkstein an den bedeutenden Stralsunder Maler erinnert und die Parkanlage nach historischen Originalplänen wiederhergestellt wurde. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bürgerschaft rechtzeitig vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0263

**zu 9.7 Teilnahme am Landesprogramm zur Stärkung des nachbarschaftlichen und
gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung von Einsamkeit
(Dritte Orte)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0052/2026**

**Änderungsantrag Teilnahme am Landesprogramm zur Stärkung des
nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur
Bekämpfung von Einsamkeit („Dritte Orte“)
Einreicherin: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2026**

Herr Buxbaum erläutert den vorliegenden Antrag AN 0052/2026 ausführlich. Es sollen mit den Plauderbänken niederschwellige Angebote zur Steigerung der Kommunikation geschaffen werden. Außerdem könnte ein Ersatz für die abgebrannte Bücherzelle am Strandbad aus den finanziellen Mitteln beschafft werden. Er wirbt für die Fraktion DIE LINKE. um Zustimmung zum Antrag.

Frau Kindler erklärt die Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei zum vorliegenden Antrag. Mit den Plauderbänken käme die Bürgerschaft dem Wunsch der Seniorinnen und Senioren der Stadt nach.

Frau Graf begründet den Änderungsantrag AN 0056/2026. Die Intention des Ursprungsantrags sei nachvollziehbar. Gleichwohl sollten die Möglichkeiten des Förderprogramms umfassend geprüft und ein tragfähiges Konzept für nachhaltige Begegnungsorte erarbeitet werden. Die Bücherzelle am Strandbad sollte zeitnah ersetzt werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0056/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Teilnahme der Hansestadt Stralsund am Landesprogramm zur Stärkung des nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung von Einsamkeit („Dritte Orte“) zu prüfen und der Bürgerschaft ein Gesamtkonzept zur Nutzung der Fördermöglichkeiten vorzulegen.
2. Das Gesamtkonzept soll geeignete Maßnahmen zur Schaffung oder Aufwertung von Begegnungsorten für alle Generationen enthalten. Hierzu gehören insbesondere:
 - der Ersatz der abgebrannten Bücherzelle am Strandbad,
 - offene Bücherschränke oder Bücherzellen,
 - Sitzgruppen mit Tischen,
 - Schach- und Spieltische,
 - generationenübergreifende Begegnungsorte,
 - Bewegungsangebote für Senioren,
 - sowie weitere geeignete Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
3. Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes sind insbesondere der Seniorenbeirat sowie die zuständigen Fachämter zu beteiligen.
4. Das Gesamtkonzept hat insbesondere Aussagen zu enthalten über:
 - die Höhe der möglichen Fördermittel,
 - den erforderlichen Eigenanteil der Hansestadt,
 - die zu erwartenden Betriebs-, Pflege- und Unterhaltungskosten,
 - geeignete Standorte,
 - den langfristigen Nutzen der einzelnen Maßnahmen sowie
 - mögliche Kooperationen mit Vereinen, sozialen Einrichtungen und ehrenamtlichen Initiativen.
5. Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt nach Beschlussfassung über das Gesamtkonzept durch die Bürgerschaft und nur, sofern die Eigenmittel sowie die entstehenden Folgekosten im Rahmen der Haushaltswirtschaft vertretbar sind.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den ursprünglichen Antrag AN 0052/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Hansestadt Stralsund beantragt bei dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung 2 – Förderangelegenheiten, in der Blücherstraße 1 in 18055 Rostock, Zuwendungen für die Schaffung, den Ausbau und die nachhaltige Sicherung von Begegnungs- und Gemeinschaftsorten zur Stärkung des nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung von Einsamkeit.
2. Diese Mittel sollen für die Anschaffung von sogenannten „Plauderbänken“ dienen. Diese sind als solche auch ersichtlich zu kennzeichnen.
Als Aufstellungsort wird zur Prüfung vorgeschlagen
 - a) den Stadtteilen Knieper West 1, nahe der Kaufhalle Markant
 - b) Knieper West 3, Nähe des Stadtwaldes (Leo-Tolstoi-Weg / Ehm-Welk-Weg)
 - c) Grünhufe Viernorgen Park oder Grünhufe Boulevard
3. Als weitere Mittelverwendung wird der Ersatz der abgebrannten Bücherzelle am Strandbad in Kombination mit einer „Plauderbank“ vorgeschlagen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 Prüfauftrag zur Einbeziehung des STRALSUND MUSEUM in das
Weihnachtsmarktkonzept der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0053/2026**

Herr Buxbaum begründet den Antrag AN 0053/2026. Es könnte eine kleine attraktive Ergänzung zum Weihnachtsmarkt entstehen.

Herr Schilke beantragt für die Fraktion AfD die Verweisung des Antrages AN 0053/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Frau Zaepernick-Risch die ablehnende Haltung zum Antrag. Sie erinnert an bestehende Ergänzungsformate im Johanniskloster oder im Scheelehof sowie an diverse private kleine Hausweihnachtsmärkte in den Hinterhöfen der Altstadt. Es sollte keine weitere Konkurrenzsituation geschaffen werden.

Frau Bartel hält den Antrag für durchaus sinnvoll. Eine Ergänzung des Weihnachtsmarktes sehe sie jedoch nicht im Innenhof des STRALSUND MUSEUM, sondern eher in der Fußgängerzone vor dem Museum. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei könne dem Prüfantrag zustimmen.

Nach Auffassung von Herrn Buxbaum wäre eine Einbeziehung der Außenanlagen des STRALSUND MUSEUM eher eine belebende Ergänzung zum Weihnachtsmarkt und keine zusätzliche Konkurrenz.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0053/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag AN 0053/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund bittet das städtische Unternehmen SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, als Veranstalter des Stralsunder Weihnachtsmarktes, zusammen mit dem Stralsund Museum zu prüfen, inwieweit die Außenanlagen des neu gestalteten STRALSUND MUSEUM in das Veranstaltungskonzept des Weihnachtsmarktes mit einbezogen werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0016/2026**

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Zweite Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung
Einreicherin: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2026**

Herr Rybka teilt für die Fraktion AfD mit, dass die Beschlussvorlage grundsätzlich begrüßt werde.

Gleichwohl bestehe die Sorge, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte durch den Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Die Kontrolle sollte durch die Bürgerschaft grundsätzlich öffentlich erfolgen, andernfalls entstehe der Eindruck von Intransparenz. Er wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag AN 0057/2026.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Änderungsantrag AN 0057/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der in der Beschlussvorlage vorgesehene neue Regelungsinhalt zur Behandlung von Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V wird wie folgt geändert:
Die vorgesehene Regelung, wonach Auskunftersuchen grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden, wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Regelung aufgenommen:
„Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V werden grundsätzlich öffentlich behandelt.

Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil erfolgt nur, soweit gesetzliche Vorschriften, datenschutzrechtliche Belange oder schutzwürdige Unternehmensinteressen einer öffentlichen Behandlung im Einzelfall entgegenstehen.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über die Vorlage B 0016/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage 1.

Abstimmung: 21 Zustimmungen 11 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

(Anmerkung zum Protokoll:

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 6 KV M-V ist für die Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft erforderlich.

Für die Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft sind in der Stralsunder Bürgerschaft, bestehend aus 43 Mitgliedern, 22 Zustimmungen erforderlich.

Die Abstimmung zur Vorlage B 0016/2026 ergab ein Ergebnis von 21 Zustimmungen, 11 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen.

Damit ist die erforderliche Mehrheit von 22 Stimmen nicht erreicht.

Die Vorlage B 0016/2026 ist damit nicht beschlossen.

Der Präsident der Bürgerschaft hat die Fraktionen der Bürgerschaft am 10.07.2026 darüber entsprechend in Kenntnis gesetzt.)

zu 12.2 Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse
Vorlage: B 0017/2026

Änderungsantrag zu Top 12.2 Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft
Einreicherin: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2026

Herr Rybka begründet den Änderungsantrag AN 0058/2026.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0058/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der vorgeschlagene § 5a wird wie folgt geändert:

§ 5a Absatz 2

Der Satz „Sie werden grundsätzlich nichtöffentlich behandelt.“ wird ersetzt durch:

„Sie werden grundsätzlich öffentlich behandelt. Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil erfolgt nur, soweit gesetzliche Vorschriften, datenschutzrechtliche Belange oder schutzwürdige Unternehmensinteressen dies im Einzelfall erfordern.“

§ 5a Absatz 3

Der Absatz „Eine Aussprache findet nicht statt. Im Zusammenhang mit gegebenen Auskünften sind ausschließlich Verständnisfragen zulässig.“ wird ersetzt durch:

„Im Anschluss an die Beantwortung eines Auskunftersuchens sind Nachfragen zulässig, soweit sie in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit dem Auskunftersuchen stehen.“

Die Sitzungsleitung entscheidet über die Zulässigkeit der Nachfragen. Eine allgemeine Aussprache findet nicht statt.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0017/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihrer Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 5 – Anfragen (§ 34 Abs. 3 KV M-V, § 8 Hauptsatzung)

Absatz 1

Nach dem Wort jederzeit wird das Wort „*schriftliche*“ ergänzt.

Absatz 2

Nach Satz 5 wird der Text wie folgt geändert:

Ist von der Einreicherin oder dem Einreicher eine Aussprache beantragt, hat zunächst jede Fraktion bis zu 3 Nachfragen, Einzelbürgerschaftsmitglieder haben eine Nachfrage. Über eine darüberhinausgehende Aussprache lässt die Präsidentin oder der Präsident abstimmen.

Nach § 5 wird folgender § 5 a neu eingefügt:

§ 5 a – Auskunftsverlangen (§ 71 Abs. 1 und 4 KV M-V; §§ 5 Abs. 4, 7 Abs. 2 und 10 Abs. 9 Hauptsatzung)

(1) Neben der Verpflichtung der Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt Stralsund in Organen eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts zur Unterrichtung der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung haben nur die Bürgerschaft und der Hauptausschuss auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels aller Mitglieder Auskunft zu verlangen.

(2) Für Auskunftsverlangen gelten die Fristen zur Einreichung entsprechend § 4 Abs. 3. Sie werden grundsätzlich nichtöffentlich behandelt. Einer Beschlussfassung zum Antrag auf Auskunftsverlangen bedarf es nicht.

(3) Eine Aussprache findet nicht statt. Im Zusammenhang mit gegebenen Auskünften sind ausschließlich Verständnisfragen zulässig. Sie werden, soweit möglich, im Rahmen des Tagesordnungspunktes beantwortet, es sei denn, eine schriftliche Beantwortung ist nach Einschätzung der oder des Antwortgebenden geboten.

(4) Auskunftspflichtig sind die Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt Stralsund in Organen eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts bzw. die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V. Diese oder dieser kann die Auskunftspflicht delegieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0264

zu 12.3 Zweite Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeiträge (Stellplatzsatzung)
Vorlage: B 0003/2026

Änderungsantrag zu TOP 12.3 -Stellplatzsatzung-
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2026

Frau Lastovka teilt mit, dass der eingebrachte Änderungsantrag AN 0055/2026 dahingehend angepasst werde, dass das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss oder der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hergestellt werden solle. Da es um die Befreiung von Gebühren und damit um haushalterische Auswirkungen gehe, erachte die Fraktion CDU/FDP die Beteiligung von Hauptausschuss oder Bürgerschaft für notwendig an.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den modifizierten Änderungsantrag AN 0055/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Satz 1 des neu einzufügenden § 7 Absatz 7 der Stellplatzsatzung wird wie folgt gefasst:

Auf schriftlichen Antrag kann in Ausnahmefällen für Gebäude im gesamten Stadtgebiet, deren In-Nutzung-Nahme nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung angezeigt wird, **im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss oder der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund**, eine anteilige oder vollständige Befreiung zur Zahlung des Ablösebetrages erteilt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0265

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage B 0003/2026 einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2026-VIII-05-0265 die zweite Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie Ablösebeträge (Stellplatzsatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 36 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2026-VIII-05-0266

zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 90 "Stadteingang Feldstraße" der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0030/2026

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Tribseer gelegene Areal entlang der Feldstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 5,91 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 das Flurstück 31/8 vollständig und in der Flur 56 die Flurstücke 22/2, 22/16, 22/27, 22/28, 22/29, 22/39, 22/40, 22/42, 22/43, 22/44, 22/45, 22/47, 22/50, 30/2 und 159 vollständig, sowie anteilig die Flurstücke 22/48, 22/46, 22/49 und 31/4.

2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO und eines Allgemeines Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0267

**zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0033/2026**

Herr Bauschke führt aus, dass die Vorlage im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung behandelt worden sei. Die Fraktion CDU/FDP werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Es werde das Interesse gesehen, im Zuge der Innenverdichtung eine attraktive Wohnlage zu schaffen. Gleichwohl gelte das Einfügegebot, wonach sich die neue Bebauung an die vorhandene Bebauung einfügen müsse.

Herr Bauschke stellt klar, dass die Zustimmung zum späteren Abwägungsbeschluss davon abhängen, dass sich z.B. Gebäudehöhen oder –kubaturen an die bestehenden Gebäude einfügen.

Herr Haack schließt sich den Ausführungen an. Auch die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde der Beschlussvorlage folgen. Gleichwohl werde im Zuge des Abwägungsbeschlusses ganz genau darauf geachtet werden, dass sich die Bebauung an die umliegenden B-Pläne anpasst, somit nicht zu hoch und zu verdichtet gebaut werden soll. Die genannten Voraussetzungen sollen auch bei der Abwägung zum B-Plan Nr. 71 Teil II Berücksichtigung finden.

Frau Bartel stimmt ihren Vorrednern zu. Innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei sei die Abstimmung freigegeben.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. der Beschlussvorlage unter den genannten Prämissen zustimmen werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über die Vorlage B 0033/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“, gelegen im Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Das ca. 18,3 ha große Plangebiet befindet sich östlich des Gustower Weges, beidseits des Deviner Weges und südlich der Wohnbebauung am Drigger Weg. Es umfasst die Flurstücke: 13/7, 36/3, 36/5, 36/7, 37, 39/1, 39/2, 39/4, 39/6, 39/7, 40/5, 40/10, 40/23, 40/24, 40/28, 40/30, 40/31, 40/32 und teilweise 13/14 der Gemarkung Andershof, Flur 2.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0268

**zu 12.6 Bebauungsplan Nr.89 der Hansestadt Stralsund "Gewerbegebiet und sonstiges Sondergebiet an der Weidenkultur", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0035/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Gewerbe- und Sonstiges Sondergebiet an der Weidenkultur“, in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Umweltbericht und der Anlage 1 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Anteile folgender Flurstücke der Gemarkung Stralsund: Flur 46: Flurstück 50/3 (Teil), Flur 47: Flurstücke 5 (Teil), 6/7 (Teil), 6/8, 6/9 (Teil), 6/13, 6/19 (Teil), Flur 48: Flurstücke 27 (Teil), 28/2 (Teil)

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0269

**zu 12.7 Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Tribseer Vorstadt
Vorlage: B 0021/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Tribseer Vorstadt südlich des Tribseer Damms zwischen Carl-Heydemann-Ring und den Bahnanlagen wird zugestimmt. Die äußere Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt gemäß Anlage 1.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0270

**zu 12.8 Annahme einer Sachspende für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0028/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Schenkung im Wert von € 10.000,00 für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0271

**zu 12.9 Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren Masterplan Zoo
hier: Teilprojekt Neubau einer Schaufutterküche
Vorlage: B 0037/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren für die Bauleistungen zum Vorhaben Neubau einer Schauffutterküche (Gesamtmaßnahme) einzuleiten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0272

zu 12.10 Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Glasreinigung aller Objekte der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0026/2026

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur Glasreinigung aller Objekte der Hansestadt Stralsund einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-05-0273

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0075/2026 und der Antrag AN 0046/2026 auf Auskunftersuchen durch die Verwaltung beantwortet wurden sowie die Vorlage B 0036/2026 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung